



## Einkommenserklärung für die Berechnung des Kostenbeitrages der Jugendhilfe

Ihre Leistungsfähigkeit wird anhand Ihrer Angaben geprüft. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung ergibt sich aus § 97a SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch).

### Jugendhilfe für das Kind/ die Kinder:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Aktenzeichen:	

### 1. Angaben zur kostenbeitragspflichtigen Person

Name, ggf. Geburtsname:					
Vorname:					
Anschrift:					
Geburtsdatum & -ort:					
Telefonnummer:					
E-Mailadresse:					
Ich bin	<input type="checkbox"/> arbeitslos	<input type="checkbox"/> Renten empfangende Person	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe empfangende Person	<input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> beschäftigt/ Arbeitnehmer
Arbeitgeber:					
Krankenkasse:					
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit	<input type="checkbox"/> verwitwet seit	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit	<input type="checkbox"/> geschieden seit

### 2. Personen, die in Ihrem Haushalt leben oder für die Sie Unterhalt leisten

Verwandtschaftsverhältnis				
Name, Vorname				
Geburtsdatum				
Familienstand				
Beruf / Tätigkeit *)				
Wohnort				
Lebt mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
mtl. Unterhaltsleistungen an das Kind *)	€	€	€	€

\*) Volljährigen Kindern in Ihrem Haushalt, die unverheiratet sind, das 21 Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in allgemeiner Schulausbildung befinden, gelten als privilegierte Volljährige und sind als gleichrangige Unterhaltsberechtigten zu berücksichtigen. Schulbescheinigung ist beizufügen!

\*) entfällt bei Haushaltsangehörigkeit des Kindes

### 3. Monatliche Einkommen und Einkünfte

Gemäß § 93 Absatz 4 Satz 1 SGB VIII ist Ihr Einkommen aus dem Vorjahr maßgeblich, daher bitte die Einkommen und Einkünfte des vergangenen Kalenderjahres eintragen.

<b>Einkünfte des Vorjahres</b>	<b>in € monatlich</b>
nichtselbständige Tätigkeit (Gehaltsabrechnungen oder Lohnsteuerbescheinigung beifügen)	
selbständiger/freiberuflicher Tätigkeit (letzten Steuerbescheid beifügen)	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (letzten Steuerbescheid beifügen oder Ertragsberechnung)	
Krankengeld / sonstige Leistungen der Krankenkasse (Bescheide oder Zahlungseingänge per Kontoauszug beifügen)	
Renten / Pensionen (Bescheide beifügen)	
SGB III Leistungen z.B. Arbeitslosengeld I / Ausbildungsbeihilfe (Bescheide beifügen)	
SGB II Leistungen Bürgergeld ehemals Arbeitslosengeld II (Bescheide beifügen)	
Sonstige Sozialleistungen z.B. SGB XII Leistungen, Wohngeld (Bescheide beifügen)	
Unterhaltsleistungen (Zahlungseingänge nachweisen oder Unterhaltstitel beifügen)	
Kindergeld	
Zinseinkünfte oder Dividenden	
Sonstige Einkünfte	

### 4. Monatliche Belastungen

<b>Beiträge zur Absicherung der Risiken</b> (Versicherungsschein mit Beitragssatz beifügen)	<b>Versicherung/ Anbieter</b>	<b>Beiträge in € monatlich</b>
Alter		
Krankheit		
Pflegebedürftigkeit		
Arbeitslosigkeit		

Von dem nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung verbleibenden Einkommen werden ohne Nachweise pauschal 25% für berufsbedingte Aufwendungen, Schuldverpflichtungen und Versicherungen abgezogen. Nur wenn derartige Aufwendungen die Pauschale gegebenenfalls übersteigen, sind die nachfolgenden Belastungen und Vorlage entsprechender Nachweise notwendig.

<b>Belastung über dem Pauschalbetrag</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Betrag in € monatlich</b>
Sonstige Versicherungsbeiträge (z.B. Hausrat-, Haftpflicht-, und Unfallversicherung)		

Sonstige berufsbedingte Ausgaben			
Einfache Fahrstrecke zur Arbeitsstelle		km	
<b>Kredit- und Schuldverpflichtungen</b>			
Gläubiger			
Aufnahmezweck			
Aufnahmebetrag	€	€	€
Aufnahmetag			
Monatsrate	€	€	€
Laufzeit			

Bei Kreditverpflichtungen für eine selbstgenutzte Wohnimmobilie bitte folgende Angaben zum Wohnobjekt eintragen, da der örtliche Wohnwert (Mietspiegel, ortsübliche Vergleichsmiete) des Objektes von der monatlichen Kreditverpflichtung abgezogen werden muss.

Die Wohnlage, Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnimmobilien wird grundsätzlich mit einem normalen/durchschnittlichen Zustand eingeschätzt. Bei Abweichungen von dieser Einstufung bitte unter sonstige Informationen Erläuterungen machen.

Erfolgen keine Angaben für die Berechnung des Wohnwertes kann eine Berücksichtigung der Kreditverpflichtung nicht erfolgen.

Art des Eigentums	
Baujahr	
Wohnfläche	
Sonstige Informationen	

## 5. Weitere vollstationär untergebrachte Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterbringung seit	zuständiges Jugendamt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kostenbeitragspflichtigen